

# **FERNWÄRME VISP AG**

## **FERNWÄRMETARIF**

---

Das vorliegende Tarifreglement regelt die Vergütung für die Lieferung von Fernwärme im Einzugsgebiet der Fernwärme Visp AG. Es gilt für Bezüger von Warmwasser aus dem:

- a) Hochtemperaturnetz (HTN); *Vorlaufwasser mit nominal ca. 75 °C*
  - b) Niedertemperaturnetz (NTN); *Rücklaufwasser mit mindestens 35 °C*
- 

### **INHALTSVERZEICHNIS**

#### **1. Tarifgestaltung**

#### **2. Gebühren**

- 2.1 einmalige Anschlussgebühr AG
- 2.2 jährliche Grundgebühr GG

#### **3. Wärmekosten**

- 3.1 Wärmepreis WP
- 3.2 Wärmekosten WK

#### **4. Heizkosten**

#### **5. Anhänge:**

- 5.1 Richtwerte für Wärmekosten
- 5.2 Richtwerte für Heizkosten

## 1. Tarifgestaltung

Der Fernwärmetarif ist zweiteilig und besteht aus:

- a) einer Grundgebühr
- b) dem Preis für die bezogene Wärme

Die Grundgebühr und der Wärmepreis zusammen decken alle Aufwendungen für den Betrieb, Unterhalt, Amortisation und Abschreibung des Fernwärmenetzes sowie die Energiekosten (*Kosten für Abwärme und Zusatzheizenergie*).

Die Zusatzheizenergie in Form von Heizedampf deckt die Verbrauchsspitzen bei kalter Witterung und speist die Fernwärme während der Werksabstellung der Lonza. Dieser Heizedampf wird zum Öläquivalentpreis der 5 billigsten Monate verrechnet.

## 2. Gebühren

### 2.1 Einmalige Anschlussgebühr AG

Beim Anschluss von Neubauten wird folgende einmalige Anschlussgebühr AG erhoben:

$$AG = I * [900 + (9 * Qh)] \text{ in Fr.}$$

- Die FWV AG kann aus wirtschaftlichen Gründen neben der einmaligen Anschlussgebühr zusätzlich einen Anteil der anfallenden Hausinstallationskosten in der Höhe bis zu 50% in Rechnung stellen.
- Für Grossbauten beträgt die Anschlussgebühr **max. Fr. 100'000.-**.

$I = L_1 / L_0$  - Verhältnis der Landesindexe der Konsumentenpreise vom Mai 1993 ( $L_0$ ) und dem Stand Mai des laufenden Jahres ( $L_1$ )

$Qh =$  Abonnierte maximale Fernwärmewassermenge in Liter pro Stunde.  
 $Qh$  wird vom Kunden aufgrund der Projektgrundlagen des Heizungsinstallateurs gemeinsam mit der FW AG festgelegt.  
 $Qh$  wird auf Wunsch des Kunden dem effektiv benötigten Bezug angepasst.

### 2.2 Grundgebühr GG

Die jährliche Grundgebühr ist abhängig von der max. abonnierten Fernwärmewassermenge  $Qh$ . Sie ist auch zu bezahlen, wenn keine Wärme bezogen wird.

$$GG = I * Qh * GP \text{ in Fr.}$$

$GP =$  Grundpreis Fr. 1.00 pro Stundenliter

### 3. Wärmekosten

#### 3.1 Wärmepreis WP

Der jährliche Wärmepreis WP berechnet sich aus:

- a) den **Totalkosten der Fernwärme Visp AG**
- b) **vermindert um die Summe der Grundgebühren,**
- c) **dividiert durch die total verteilte Wärmemenge.**

Die Zusatzheizenergie / -kosten sind an den Ölpreis gekoppelt. Als Ölpreis wird das Mittel der 5 günstigsten Monate des Jahres eingesetzt.

$$\text{WP} = (\text{Totalkosten FW AG} - \text{Grundgebühren}) / \text{verteilte Wärme in Fr./MWh}$$

#### 3.2 Wärmekosten WK

Die jährlichen Wärmekosten WK berechnen sich aus:

- a) dem Wärmepreis WP
- b) der individuell bezogenen Wärmemenge  $W_{\text{individuell}}$  (in MWh/Jahr)

$$\text{WK} = \text{WP} * W_{\text{individuell}} * K \text{ in Fr.}$$

K = Korrekturfaktor; ist abhängig von der durchschnittlichen Ausnutzung (dA); d.h. Abkühlung des bezogenen Fernwärmewassers während der jeweiligen Heizperiode von Oktober bis April.

dA = durchschnittliche Ausnutzung; wird aus der bezogenen Wärmemenge und dem Wasserdurchsatz ermittelt.

$$dA \text{ in } ^\circ\text{C} = W' / Qa' * 860$$

W' = bezogene Wärmemenge in MWh (Oktober - April)

Qa' = bezogene Fernwärmewassermenge in m<sup>3</sup> (Oktober – April)

Es werden folgende durchschnittlichen Ausnutzungen angestrebt:

**A) HTN:** Heizungen aus dem Hochtemperaturnetz; Vorlauf ca. **75 °C:**

- Rücklauf ohne Brauchwasser 35 °C oder mehr
- Rücklauf mit Brauchwasser 30 °C oder mehr

Zuordnung Korrekturfaktor - durchschnittliche Ausnutzung (Oktober – April)

<b>K</b>	<b>Ausnutzung ohne BWW</b>	<b>mit BWW</b>
<b>1.00</b>	> 35.0	> 30.0
<b>1.05</b>	30.0 - 34.9	25.0 - 29.9
<b>1.10</b>	25.0 - 29.9	20.0 - 24.9
<b>1.20</b>	20.0 - 24.9	15.0 - 19.9
<b>1.35</b>	15.0 - 19.9	10.0 - 14.9
<b>1.50</b>	< 15.0	< 10.0

BWW = Brauchwarmwasser

- B) NTN:** Heizungen aus dem Niedertemperaturnetz: - Vorlauf 35° bis 70° C  
- Rücklauf 15°C oder mehr

<u>K</u>	<u>Ausnutzung</u>
<b>0.60</b>	> 15.0
<b>0.63</b>	12.0 - 14.9
<b>0.66</b>	9.0 - 11.9
<b>0.72</b>	7.0 - 8.9
<b>0.81</b>	5.0 - 6.9
<b>0.90</b>	mind 3.0 - 4.9

Der Korrekturfaktor für das NTN ist nach einer Heizsaison zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

#### 4. Heizkosten

Die jährlichen Heizkosten beinhalten die Grundgebühr **GG** und die Kosten für die gelieferte Wärme **WK** (*Wärmekosten*).

Verrechnet wird der gemessene Jahreskonsum (*Zählerablesung*).

<b>Heizkosten = GG + WK in Fr.</b>
------------------------------------

---

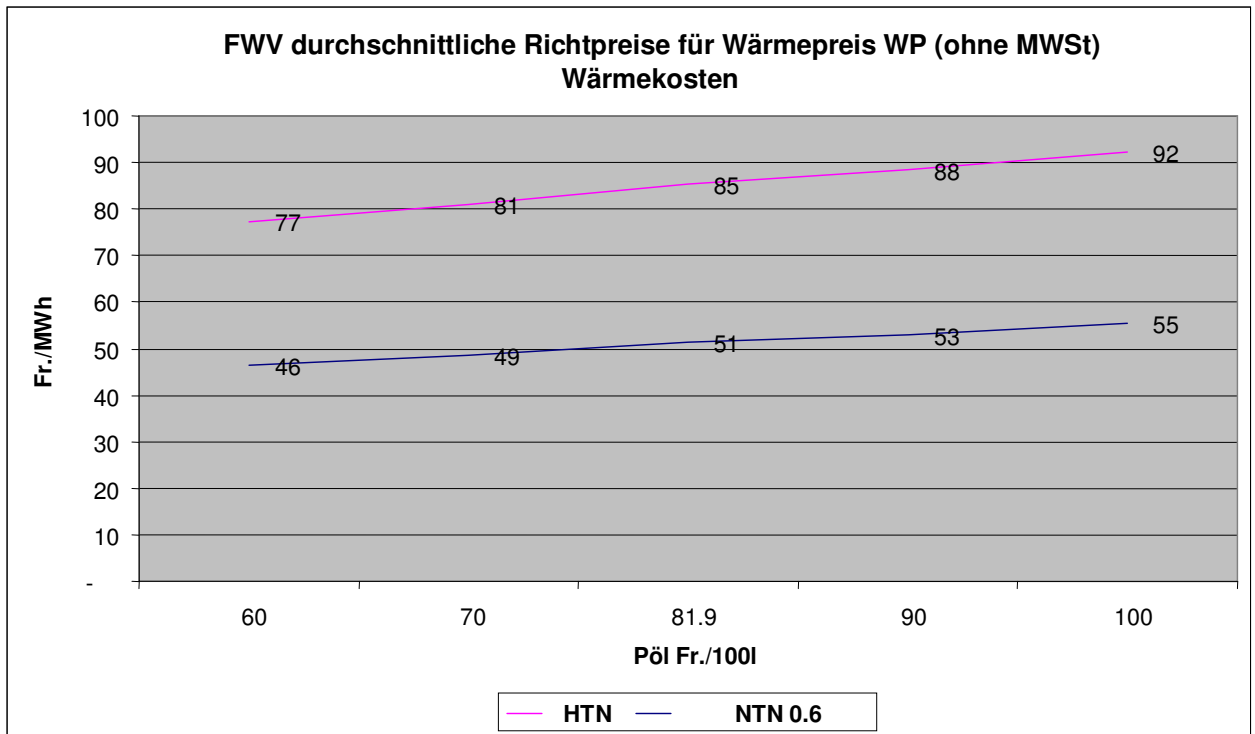
*Der vorliegende Fernwärmetarif wurde vom Verwaltungsrat der FWV AG am **23. September 2009** genehmigt.*

*Der Tarif tritt bereits für die Heizperiode 2008-09 in Kraft.*

---

# Richtwerte für Wärmekosten

Basis Energiebezugsmenge 2008



# Richtwerte für Heizkosten

Basis Energiebezugsmenge 2008

